

Vorbemerkungen und Budgetzahlen

Überblick über die Gesamteinnahmen und -ausgaben nach Aufgabenbereichen:

Finanzierungshaushalt	2021		2020		RA 2019	
	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen
Beträge in 1.000 EUR						
11 - Erziehung und Unterricht	653.801	886.426	641.314	874.443	610.562	831.648
12 - Forschung und Wissenschaft	958	50.162	67	46.830	133	48.835
13 - Kunst	13.860	94.714	14.271	93.820	6.828	97.465
14 - Kultus	-	-	-	-	-	-
21 - Gesundheit	1.147.105	1.989.333	1.063.235	1.864.776	1.054.049	1.794.103
22 - Soziale Wohlfahrt	242.124	882.660	219.220	842.564	310.615	863.526
23 - Wohnungsbau	197.748	350.552	197.928	371.424	273.256	352.063
32 - Straßen	10.928	163.522	13.550	170.069	12.087	189.136
33 - Sonstiger Verkehr	440	95.445	440	88.350	441	81.676
34 - Land- und Forstwirtschaft	7.885	94.820	7.401	91.865	6.709	108.263
35 - Energiewirtschaft	1.060	4.293	1.067	4.325	1.073	1.225
36 - Industrie und Gewerbe	393	51.236	243	51.953	4.393	70.660
37 - Öffentliche Dienstleistungen	-	-	-	-	-	-
38 - Private Dienstleistungen	1.074	22.239	7.109	22.232	25.423	22.798
41 - Landesverteidigung	-	222	-	222	-	257
42 - Staats- und Rechtssicherheit	772	17.547	804	17.684	1.063	22.124
43 - Hoheitsverwaltung	4.119.119	1.439.159	3.981.645	1.607.735	5.008.032	2.725.318

Details:

Ausgaben für Kindergärten (240,241) gesamt 134 Mio Euro

Ausgaben für Erwachsenenbildung (270) 16 Mio Euro

Ausgaben für allgem. Sozialhilfe (411) 53 Mio Euro

Ausgaben für sonstige freie Wohlfahrt (429) 16 Mio Euro

Ausgaben für Flüchtlingshilfe (426) 15 Mio Euro

Ausgaben für Behindertenhilfe (412+413) 234 Mio Euro

Ausgaben für Wohnbeihilfe (480) 36 Mio Euro

Ausgaben für Wohnbauförderung (480,482) 216 Mio Euro

Ausgaben für Wohnhaussanierung (483) 93 Mio Euro

Einnahmen aus Landesabgaben (922) 202 Mio Euro

Einnahmen Ertragsanteile Bund (925) 2.122 Mio Euro

Einnahmen Landesumlage (930) 96 Mio Euro

Darlehen neu aufgenommen v. Bund (950) 921 Mio Euro (RA 2019: 1.083 Mio Euro)

Ausgaben für Zinsen 93 Mio Euro (RA 2019: 89 Mio Euro)

Insgesamt macht das Land ein Maastricht-Minus von 625 Mio Euro. Das ergibt laut Unterlagen des Finanzressorts einen „strukturellen Saldo“ von minus 534 Mio Euro. Erlaubt wären nur minus 45 Mio Euro. Da aber derzeit die „allgemeine Ausweichklausel“ in der EU zur Anwendung kommt, ist das alles – trotz Stabilitätspakt – derzeit kein Thema.

Schuldenstand	2021	2020	RA 2019
Stand der Schulden am Jahresende gem. Maastricht	5.308.415.573	4.645.493.273	4.517.847.077

1. Forderungen und Vorschläge

2019: Sondersituation, in der das Land nicht nur die Neuverschuldung verringerte, sondern auch einen kleinen Teil der Schulden zurückzahlte (u.a. durch den Verkauf des Landes-Hypo). Selbst wenn man diese guten und in absehbarer Zukunft nicht wiederholbaren Zahlen hochrechnet, würde es viele Jahrzehnte dauern, um die Landesschulden zurückzuzahlen.

Ohne höhere Einnahmen gibt es keine Verringerung der Schuldenlast. Die einzige Möglichkeit wäre, immer mehr öffentliche Leistungen zu streichen: Krankenhäuser, Kinderbetreuung, Schulen und Bildungseinrichtungen, Kultur, Umweltschutz, Straßenerhaltung, Öffentlicher Verkehr etc.

a. Einführung eines Sozialpasses und Nachbesserung bei der Sozialunterstützung

Die hohe Arbeitslosigkeit und der Wegfall der Existenzgrundlage in mehreren Bereichen hat in vielen Fällen zu sozialen Notlagen geführt. Die KPÖ fordert zur unkomplizierten Abwicklung einen **Sozialpass** bzw. eine **Sozialcard** (in Graz umgesetzt).

Mit der geplanten Einführung der **Sozialunterstützung** 2021 anstelle der Mindestsicherung werden viele bei der Beihilfe zu Wohnkosten verlieren. Das Land will nach derzeitigen Plänen seinen Spielraum nicht ausschöpfen, die stark gestiegenen Wohnkosten sind aber eines der größten Probleme im Land.

b. Keine automatische Erhöhung der Parteienförderung und Senkung der Bezüge in der Politik

Die KPÖ fordert eine **Absenkung der Bezüge in der Politik** um 30 %, damit Pensionen, Berufs- und Polit-Einkommen nicht immer weiter auseinanderdriften.

Während Pensionen, Gehälter, Familien- und Sozialleistungen in der Regel nicht automatisch erhöht werden, wird die **Parteienförderung** in der Steiermark automatisch valorisiert. Die KPÖ fordert die Abschaffung dieser automatischen jährlichen Erhöhung.

c. Einführung einer Nahverkehrsabgabe zur Finanzierung des öffentlichen Verkehrs

Die Wiener Dienstgeberabgabe („U-Bahn-Steuer“) beträgt 2 Euro für jede/n Beschäftigte/n für jede angefangene Woche. Wien hat damit 2019 70 Mio Euro eingehoben. Ausgenommen sind Beschäftigte ab 55, Lehrlinge und geringfügig Beschäftigte bis 10 Stunden/Woche.

In der Steiermark sind mit Okt 2020 530.770 Menschen unselbständig beschäftigt. Wenn man öffentlich Bedienstete (81.000) und Über-55-jährige Beschäftigte (80.000) abzieht, bleiben 370.000 Beschäftigte. Das würde etwa **38,5 Mio Euro** im Jahr einbringen, mit denen ein wichtiger Beitrag zur Finanzierung des Öffentlichen Verkehrs geleistet werden kann.

d. Einführung einer Naturentnahmeabgabe

Eine „**Schotterabgabe**“ bzw. „**Naturnutzungsabgabe**“ **gibt es bereits in allen Bundesländern** außer der Steiermark (und Wien, wo sie aber keine Grundlage hat). Dem Land Niederösterreich bringt die Abgabe 5 Mio Euro/Jahr, in der Steiermark würde sie etwa **3,5 Mio Euro** bringen, bei einer angenommenen Abgabe i.d.H.v. 40 Cent/Tonne ausgeht. Der Landtag hat die Einführung einer solchen Abgabe, auch aus ökologischen Gründen, 2007 beschlossen. Zu einer Umsetzung ist es aber aufgrund der Weigerung des zuständigen Regierungsmitglieds nicht gekommen.

e. Einführung einer Stellplatzabgabe für Parkplätze

Die Zunahme des motorisierten Verkehrs führt zu Belastung durch Abgase, Lärm, Flächenverbrauch, Zerstörung von gewachsenen fußläufigen Infrastruktureinrichtungen und der Verlagerung von Geschäften an die Peripherie in Form von großen Einkaufszentren. Diese locken ihre Kunden mit kostenlosen Parkplätzen. Die KPÖ tritt für eine **Stellplatzabgabe** als Landesabgabe ein, um die nötigen Anschlüsse und damit verbundenen Umwelt- und Infrastrukturkosten zu decken. Ein Ziel ist auch die Verringerung der Versiegelung von Böden. (Ausnahmen sollte es für EKZ in Ortskernnähe geben.)

2009 war eine ähnliche Abgabe in einer Raumordnungsgesetznovelle vorgesehen, wurde aber nach Protesten der Wirtschaft wieder herausgenommen („gefährdet Einkaufszentren“, argumentierte der damalige Wirtschaftskammer-Chef Ulfried Hainzl).

2. Gemeindefinanzen

Es drohen starke Verschuldung und Kürzung der kommunalen Leistungen. Der Lockdown im Herbst hat die finanzielle Situation der Gemeinden noch weiter verschlechtert: Sie werden 2021 viel weniger Geld einnehmen, durch Wegfall von eigenen Einnahmen und durch Finanzausgleich (minus 1,5 Milliarden Euro für Gemeinden durch Steuerreform). Verschlimmert wird die Lage durch „Reform“ der Körperschaftssteuer.

Laut Städtebund fehlen den österreichischen Gemeinden ohne Wien 2020 und 2021 2,5 Mrd. Euro. Das bedeutet, dass laufende Ausgaben und Investitionen nicht zu bedecken sind. Bis zu 60 % der Gemeinden könnten 2021 „Abgangsgemeinden“ sein. Verschuldung findet zu schlechteren Konditionen statt als im Bund, Gemeinden drohen deshalb in Abwärtsspirale zu rutschen.

Ein finanzielles Unterstützungspaket von Bund und Ländern wäre dringend nötig, um Ausfälle der Einnahmen auszugleichen. Fehlende Investitionen haben auch negative Auswirkungen auf regionale Wirtschaft.

Corona-Hilfen (Kurzarbeit, Fixkostenzuschuss, Umsatzeratz) können von kommunalen Betrieben nicht in Anspruch genommen werden (Schlechterstellung gegenüber privaten Unternehmen).

Leistungen der Gemeinden sind unter anderem:

Müllentsorgung, Wasser und Kanal, in manchen Fällen auch Energie, Kinderbetreuung, Erhaltung von Pflichtschulen und Straßen, Förderung Sportvereine, Feuerwehr, Freizeitangebote für Kinder/Jugendliche u.v.m. – Die Einsparmöglichkeiten sind also beschränkt: Kürzungen bei Sport, Feuerwehr, Kindergärten, Kultur- und Freizeiteinrichtungen (z.B. Bäder, Büchereien), Kürzung bei Sozialausgaben.

- Sonderproblem in der Steiermark: **Rücklagen für Pensionen bzw. Abfertigungen von Vertragsbediensteten und Beamten** in den Gemeinden sind aufgebraucht, **pro Jahr fehlen 10 Mio. Euro in den steirischen Gemeinden**, die sie jetzt zusätzlich tragen müssen. Das Geld wurde bisher vom Land verwaltet, zu wenig günstigen Konditionen. Jedes Jahr wird Betrag steigen.

3. Mitbestimmen statt zuschauen: Das Land als qualifizierter Miteigentümer

Um bei wirtschaftlichen Entwicklungen und Fehlentwicklungen mitgestalten und eingreifen zu können, müssen Gemeinden, Länder und die Republik wieder direkten Einfluss auf wichtige Unternehmen nehmen. Andernfalls sind die demokratisch gewählten Volksvertretungen nur Zuschauer, während folgenreiche Entscheidungen in Konzernzentralen getroffen werden.

- Einrichtung eines Beteiligungsfonds im Besitz des Landes, um langfristig Anteile an Unternehmen mit Standorten in der Steiermark in einer Landesholding zu bündeln
- Errichtung eines Lehrlingsfonds im Rahmen dieser Holding

Die 2006 vom Landtag beschlossene **steirische Landesholding** gibt es 14 Jahre danach noch immer nicht. Das Land hat auch im Jahr 2020 kein Mittel in der Hand, um aktiv eingreifen zu können. Die Finanzierung von Arbeits- und Implacementstiftungen ist zwar kurzfristig sinnvoller als Bewerbungskurse auf einem übersättigten Arbeitsmarkt, aber kein Ausweg aus der Abhängigkeit der Schwankungen auf einem Markt, der durch Deregulierung und Freihandel kein Kriterium kennt als den niedrigsten Preis der Arbeitskraft für ein Produkt. Konkurrenzfähig zu sein heißt, bei Löhnen, Sozial- und Umweltstandards mit dem Billigstbieter mithalten zu können. Immer mehr Beschäftigte bangen aus diesen Gründen um ihren Arbeitsplatz.

Eine Landesholding kann einerseits neuen Firmen Starthilfe geben und andererseits Firmenanteile erwerben, damit Teile der Dividende in den Landeshaushalt einfließen. Das wäre eine Maßnahme, die sich auf das Budget positiv auswirken würde.

Es kann nicht sein, dass das Land nur zahlen darf, aber nichts mitzureden hat. Anstatt Förderungen einfach abzuschreiben, könnten diese in Beteiligungen umgewandelt werden. Die Bevölkerung, die mit ihren Steuern private Profite subventioniert, soll in Zukunft grundsätzlich mitbeteiligt werden, wenn Wirtschaftsförderungen fließen.

Die „Mehr privat, weniger Staat“-Schreier sind verstummt. Josef Ackermann, 2006 bis 2012 Chef der Deutschen Bank AG, sprach es aus: „*Die Selbstheilungskräfte des Marktes reichen nicht mehr aus, der Staat muss einspringen!*“ Wenn das Finanzsystem nicht mehr funktioniert, muss die Allgemeinheit die Verantwortung übernehmen, sprich: die Verluste tragen. Die Gewinne, die vorher gemacht wurden, bleiben bei den Gewinnern dieses Systems. Das ist absurd. Und in der Wirtschaftskrise 2020? Nationalstaaten überbieten sich unter Inkaufnahme gewaltiger Schuldenberge bei der Ausschüttung von Rekordsummen, die einen völligen Zusammenbruch ganzer Branchen, Massenarbeitslosigkeit und den Verlust der Kaufkraft großer Teile der Bevölkerung verhindern sollen.

4. Auf Bundesebene

Vorschläge der KPÖ zur gerechten Verteilung der Kosten der Bewältigung der Coronakrise, in einer Broschüre zusammengefasst: <https://tinyurl.com/Coronakosten>